

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	20.03.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Insektenschutz - Vorschläge der Verwaltung
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Umweltausschuss hat sich in seinen beiden letzten Sitzungen bereits ausführlich mit dem Thema Insektenschutz befasst. Dabei wurden dazu sowohl Vertreter der Fachwissenschaft (Dr. Krüß, Bundesamt für Naturschutz) als auch der landwirtschaftlichen Förderung (Frau Verhaag, Landwirtschaftskammer NRW) gehört. Die Verwaltung war ferner gebeten worden, die bisherigen Maßnahmen und Projekte, die einen Kontext zur Thematik haben, darzustellen. Schließlich sollten Handlungsoptionen aufgezeigt werden, mit welchen Maßnahmen der Rhein-Sieg-Kreis, aber auch andere Akteure, eine zusätzliche Förderung der Insektenfauna bewirken können.

Erläuterungen:

Im beigefügten **Anhang 1** sind diejenigen Maßnahmen, Programme und Projekte dargestellt, die derzeit bereits von der Kreisverwaltung, der Biologischen Station, Stiftungen oder Kommunen umgesetzt werden und die der Förderung der Insektenfauna unmittelbar oder mittelbar dienen. Darüber hinaus gibt es im Kreisgebiet weitere zahlreiche Initiativen der Naturschutzverbände, Vereine, Schulen, Kindergärten oder auch einzelnen Privaten, die ebenfalls das Ziel verfolgen, dem Insektensterben entgegenzuwirken.

In der Tabelle sind die jeweiligen Themenbereiche und Maßnahmen sowie die Akteure bzw. verantwortlichen Stellen aufgelistet. Ferner erfolgt eine Bewertung der laufenden Maßnahmen im Hinblick auf deren Wirkung und Effektivität.

Damit die Maßnahmen besser eingeordnet werden können, wird schließlich Bezug zum „Aktionsprogramm Insektenschutz“ der Bundesregierung Bezug genommen. Eine Zuordnung zu den dort aufgeführten sog. Handlungsfeldern findet sich in der letzten Spalte; die Handlungsfelder sind am Schluss der Tabelle zur Information angefügt.

Aus der Tabelle wird deutlich, dass bei den laufenden Maßnahmen vor allem der im gesamten Kreisgebiet greifende Vertragsnaturschutz und das Projekt Chance7 wirkungsvoll und effizient zum Insektenschutz beitragen. Allein der Vertragsnaturschutz hat mittlerweile ein Gesamtvolumen von ca. 1,1 Mio. Euro. Der Kreis beteiligt sich hieran mit einem jährlichen Betrag von bis zu 71.000 Euro. Die Vertragsfläche umfasst derzeit 1.450 ha Grünland, Sonderbiotope und zunehmend auch Äcker.

Auch am Projekt Chance7 beteiligt sich der Kreis mit 70.000 Euro pro Jahr, wobei etwa 50 % für Maßnahmen und 50 % für Grunderwerb zur langfristigen Sicherung der Flächen für Naturschutzzwecke eingesetzt werden.

Aber auch originäre Projekte der Landwirtschaft bzw. der landwirtschaftsnahen Stiftung Rheinische Kulturlandschaft tragen zur Schaffung und Verbesserung von Lebensräumen für Insekten und andere Artengruppen bei. Projekte wie das „Summende Rheinland“ fördern zudem in hohem Maße die Akzeptanz für die Maßnahmen. Schließlich hat auch die Privatwirtschaft das Thema für sich entdeckt und versucht zunehmend, das eigene Image mit Sponsoringmaßnahmen im Umweltbereich zu verknüpfen.

Ausgehend davon hat die Verwaltung im zweiten Teil der Tabelle Maßnahmen und Projekte aufgelistet, in denen zusätzliche oder weitergehende Aktivitäten zur Förderung der Insekten sinnvoll sind. Ergänzend zu den Angaben aus dem ersten Teil wurden hier auch Hinweise zu den ggf. zusätzlich erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen aufgenommen.

Die größte Wirksamkeit misst die Verwaltung dem Ausbau des Vertragsnaturschutzes bei. Aufgrund des kreisweiten Einsatzes dieses Instrumentes, der hohen Diversifizierung der Maßnahmen über alle Kulturlandschaftsbiotope und der großen Akzeptanz werden hier die größten Erfolgsaussichten gesehen. Auch entspricht der Vertragsnaturschutz dem im Naturschutzrecht verankerten Vorrangprinzip vertraglicher Regelungen gegenüber dem Ordnungsrecht. Zahlreiche Verträge laufen schon seit zwei oder mehr Vertragsperioden, entsprechend nachhaltig sind auch die Wirkungen auf den Flächen. Etwa 190 Landwirte nehmen derzeit bereits am Kulturlandschaftsprogramm teil.

Nach Aussage der Biologischen Station wäre das Potenzial für einen mittelfristigen Ausbau auf etwa 2.000 ha Vertragsnaturschutz-Fläche gegeben. Legt man das derzeitige Verhältnis von Landes- zu Kreismitteln zugrunde, würde dies zusätzliche Kreismittel in Höhe von 24.000 Euro/Jahr erfordern, das Land NRW und die EU müssten etwa 350.000 Euro zusätzlich bereitstellen. Da aktuell in Brüssel die Verhandlungen über den Finanzrahmen für die neue Förderperiode 2021- 2027 geführt werden und auch die Auswirkungen eines möglichen Brexit noch nicht abgeschätzt werden können, bleibt abzuwarten, ob das Land NRW selbst einen Ausbau des Vertragsnaturschutzes realisieren wird. Gleiches gilt für die Bereitstellung personeller Ressourcen, denn die Kapazitäten sind hier sowohl beim Rhein-Sieg-Kreis als auch bei der Biostation voll ausgelastet. Eine notwendige Aufstockung des Personals der Biostation steht damit – unabhängig vom Kreisanteil - ebenfalls unter dem Finanzierungsvorbehalt des Landes. Aufgrund jüngster Erfahrungen im Rhein-Erft-Kreis erscheint derzeit die Bereitschaft des Landes, den Biostationen dauerhaft zusätzliches Personal für das Thema Vertragsnaturschutz zur Verfügung zu stellen, eher gering zu sein.

Die Fortführung des Projektes Chance7 wird in den nächsten Jahren zu weiteren

extensiv bewirtschafteten artenreichen Flächen führen. Das Projektbüro hat hierzu Zielkorridore bis zum Abschluss des Projektes 2025 entwickelt. Die Finanzmittel stehen zur Verfügung.

Eine Sonderrolle könnte künftig eine Initiative des Europäischen Tier- und Naturschutz e. V. (ETN) mit Sitz in Much einnehmen. Dieser europaweit tätige Tierschutzverein mit großem Spendenaufkommen möchte seine Aktivitäten auf den Bereich des Insektenschutzes ausdehnen und ist an die Verwaltung herantreten, um ein neues Projekt zu erarbeiten. Ergebnis ist ein Förderantrag des ETN im Rahmen des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt. Mit der Projektidee „Vernetztes Raintal“ wird die Zielsetzung verfolgt, derzeit landwirtschaftlich genutzte Wegränder in der Feldflur der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises für den Artenschutz zurückzugewinnen. Das Antragsverfahren ist abgeschlossen, aktuell erfolgt die Auswertung aller bundesweit eingereichten Anträge. Eine Aussage zu einer möglichen Förderung wird nicht vor Mitte des Jahres erwartet. Der ETN würde den finanziellen Eigenanteil für das Projekt übernehmen; in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis würde dieser verwaltungsseitig unterstützen.

Im Bereich der Betreuung und Entwicklung von Naturschutzgebieten besteht ebenfalls größeres Potenzial für Fördermaßnahmen. Dies würde eine personelle Verstärkung der Naturschutzbehörde des Kreises voraussetzen. Darüber hinaus sind auch hier zusätzliche Naturschutzfördermittel erforderlich (FöNa, ELER-Förderung), deren Finanzierung durch Kreis, Land und EU derzeit offen ist. Weitere Felder für Maßnahmen der Naturschutzverwaltung bilden die Eingriffsregelung und das Ökokonto.

Aufgrund der Erfolge der Maßnahmen, die die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in der Vergangenheit umgesetzt hat, besteht auch hier die Möglichkeit für den Ausbau der bisherigen Maßnahmen. Allerdings ist auch die Stiftung stets auf Drittmittel angewiesen, um eigene Projekte zu finanzieren. Ein weiteres Standbein bildet die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung und/oder Bauleitplanung, insbesondere für Kommunen.

Über die klassischen Akteure des Naturschutzes und der Landwirtschaft hinaus hat die Kreisverwaltung weitere Stellen innerhalb und außerhalb des Hauses identifiziert, die in eigener Verantwortung Möglichkeiten des besseren Schutzes von Insekten prüfen sollten. Dies gilt für die Gebäudewirtschaft ebenso wie für den Bereich Verkehr, sowohl beim Rhein-Sieg-Kreis selbst als auch bei den Kommunen oder beim Landesbetrieb Straßen NRW. Die Maßnahmenvorschläge umfassen z. T. Änderungen bei der Bewirtschaftung von Grundstücken, teilweise aber auch investive Maßnahmen wie die Umrüstung von Straßenbeleuchtungen.

Hingegen sind die Möglichkeiten der Einwirkung auf die Forstwirtschaft eher gering. Lediglich auf kreiseigenen Waldflächen besteht die Option, monostrukturierte Nadelholzbestände in artenreiche Wälder umzubauen, was z. B. im Rahmen von Chance7 erfolgt.

Im Bereich Wasserwirtschaft ginge der größte Effekt von der Schaffung bachbegleitenden Grünlands durch die Anlage von Uferrandstreifen aus. Zuständig sind hier die Unterhaltungsverbände oder die Kommunen.

Abschließend soll auch der Bereich Öffentlichkeitsarbeit erwähnt werden. Denn durch gezielte Kampagnen können nicht nur Informationen zum Thema Insektenschutz

vermittelt, sondern auch die entsprechenden Initiativen und Maßnahmen wie die ausführenden Akteure ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden.

Einzelne Maßnahmenbereiche werden ergänzend in der Sitzung in einer kurzen Präsentation vorgestellt.

Die Maßnahmentabelle dient zunächst der weiteren Beratung in den Fraktionen.

Im Auftrag

(Schwarz)

Anhang:

Tabelle Handlungsoptionen des Rhein-Sieg-Kreises zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten